



SCHUTZKONZEPT GOLF ENGELBERG GOLFCLUB ENGELBERG-TITLIS GÜLTIG AB 6. JUNI 2020 PHASE 2

Basierend auf dem "Grobkonzept für den Golfsport", Swiss Golf;
Stand: 2. Juni 2020, Version 2.3;

Engelberg, 4. Juni 2020



INHALTSVERZEICHNIS

GROBKONZEPT FÜR DEN GOLFSPORT VON SWISS GOLF.....	3
1. Ausgangslage	3
2. Verantwortlichkeit für die Umsetzung	3
SCHUTZKONZEPT GOLF ENGELBERG	4
3. Verantwortung des Golfclubs als Mitglied von Swiss Golf	4
3.1. Für die Benutzung der Golfanlagen des Golfclub Engelberg-Titlis.....	4
3.2. Für Spielbetrieb und Training	4
3.3. Für Club-Turniere und EDS-Karten.....	4
3.4. Für Einladungs- und Grossturniere (Bis 300 Personen)	5
3.5. Für das Sekretariat	5
3.6. Für das Restaurant	5
3.7. Für den Pro-Shop	6
3.8. Für die Garderoben (und Duschen)	6
3.9. Für den Platz.....	6
3.10. Für das Übungs-Green	6
3.11. Für Driving Range und Übungsanlage.....	6
3.12. Für die Benutzung von Golf Carts	6
3.13. Für die Benutzung des Caddy-Raums	6
3.14. Für die Reinigungs-Equipe	7
4. Verantwortung des Golfspielers auf der Golfanlage in Engelberg	7
5. Verantwortung der Swiss PGA Pros, Elite-Kaderspieler, Coaches, J+S- bzw. KidsGolf Leiter sowie der Captains der Untergruppen.....	8
5.1. Verantwortung des Teaching Pros auf der Golfanlage in Engelberg	8
5.2. Verantwortung der Coaches, der J+S-Leiter, der Junior Captains und sonstigen Trainer	9
5.3. Verantwortung der Captains der Untergruppen und Teams	9
5.4. Verantwortung der Playing Pros und Swiss Golf Elite-Kader Spieler	9
6. Verantwortung von Spielern auf der Driving Range in Engelberg	10



GROBKONZEPT FÜR DEN GOLFSPORT VON SWISS GOLF

1. Ausgangslage

Ab dem 6. Juni 2020 gelten neue Rahmenbedingungen für Sportaktivitäten und den Trainingsbetrieb.

Folgende fünf Grundsätze sind zwingend einzuhalten:

1. **SpielerInnen mit Krankheitssymptomen spielen und trainieren nicht.**
2. **Distanz** halten.
(10 m² Trainingsfläche pro Person und wenn immer möglich 2 m Abstand einhalten).
3. Die **Hygienemassnahmen des BAG** müssen eingehalten werden.
 - Hände gründlich waschen
 - kein Händeschütteln oder Umarmen
 - Husten & Niesen nur in Armbeuge oder Taschentuch
 - nicht ins Gesicht fassen
4. **Präsenzlisten** sollen geführt werden (Rückverfolgung von engen Kontakten).
5. Ein Corona-Beauftragter muss bestimmt werden.

2. Verantwortlichkeit für die Umsetzung

- **Für den Golfbetrieb:** das vorliegende Grobkonzept von «Swiss Golf».
- **Für das Restaurant:** das aktuell gültige Grobkonzept von «GastroSuisse».
- **Für den Proshop:** das aktuell gültige Grobkonzept des «Detailhandels».
- **Für die Garderoben:** das aktuell gültige Grobkonzept der «Interessengemeinschaft Fitnesszentren Schweiz».

Verantwortung des Golfclubs Engelberg-Titlis

Der Vorstand und das Management übernehmen die Verantwortung für die Erstellung, Kommunikation, Umsetzung, Einhaltung und Kontrolle des «Schutzkonzeptes Golfclub Engelberg». Kordula Tanner, Geschäftsführerin des Golfclubs Engelberg wird als Corona-Beauftragte des Golfclubs bestimmt.

Verantwortung des Golfspielers

Der Golfspieler muss die Verantwortung für die Einhaltung der Regeln des «Schutzkonzeptes Golfclub Engelberg» selber übernehmen. Er verpflichtet sich bei der Anmeldung diese einzuhalten.
(Merkblatt 1 und 4)

Verantwortung des Golflehrers

Der Golflehrer muss die Verantwortung für die Einhaltung der Regeln des «Schutzkonzeptes Golfclub Engelberg» für sich und seine Schüler übernehmen. Er verpflichtet sich bei der Annahme einer Lektion/eines Kurses, diese einzuhalten. (Merkblatt 2)

Verantwortung der Captains der Untergruppen

Die Captains der Untergruppen und Teams (Senioren, Ladies, Junioren, Interclub) müssen die Verantwortung für die Einhaltung der Regeln des «Schutzkonzeptes Golfclub Engelberg» übernehmen. Sie verpflichten sich, diese bei der Durchführung von Events ihrer Gruppe einzuhalten.

Verantwortung der Coaches, J+S-Leiter, Junior Captains, sonstige Trainer

Die Coaches, J+S-Leiter, Junioren-Captains und sonstige Trainer müssen die Verantwortung für die Einhaltung der Regeln des «Schutzkonzeptes Golfclub Engelberg» selber übernehmen. Sie verpflichten sich mit der Kursausschreibung, diese Regeln einzuhalten. Die Teilnehmer



der J&S- Junioren- und Kids-Trainings (bzw. deren Erziehungsberechtigte) verpflichten sich, die Regeln des geltenden Schutzkonzeptes einzuhalten.

Verantwortung der Playing Pros und Swiss Golf Elite-Kader Spieler

Die Playing Pros und Swiss Golf Elite-Kader Spieler müssen die Verantwortung für die Einhaltung der Regeln des «Schutzkonzeptes Golfclub Engelberg» selber übernehmen. Sie verpflichten sich bei der Anmeldung, diese einzuhalten.

Verantwortung des Benutzers (Spielers) auf der Driving Range

Der Benutzer (Spieler) muss die Verantwortung für die Einhaltung der Regeln des «Schutzkonzeptes Golfclub Engelberg» übernehmen. Er verpflichtet sich bei der Anmeldung bzw. durch die Benutzung, diese einzuhalten.

Swiss Golf und der Golfclub Engelberg-Titlis zählen auf die Selbstverantwortung und die Solidarität aller.

SCHUTZKONZEPT GOLF ENGELBERG

3. Verantwortung des Golfclubs als Mitglied von Swiss Golf

3.1. Für die Benutzung der Golfanlagen des Golfclub Engelberg-Titlis

Die ganze Anlage, inklusive der Garderoben, wird unter Einhaltung der gültigen Vorgaben des Bundesrates geöffnet.

3.2. Für Spielbetrieb und Training

- Startzeiten müssen vor Betreten der Anlage online oder per Telefon reserviert und bestätigt sein. So werden Ansammlungen im Sekretariat vermieden. Die Reservation ist max. 8 Tage im Voraus möglich.
- Bei der Reservation muss die Swiss Golf ID oder Name, Adresse, E-Mail, Telefonnummer jedes Spielers erfasst und gespeichert werden.
- Startzeiten sind täglich zwischen 07:10 und 20:00 Uhr möglich. Frühere Startzeiten müssen telefonisch angefragt werden.
- **Das Startintervall beträgt 10 Minuten. Es wird in 4er Flights gespielt.** Melden sich Spieler zu zweit an, sind sie sich bewusst, dass sich "andere" Spieler dazubuchen können. Möchten sie dies umgehen, so bilden die Spieler selbst ihren 4er Flight und melden diesen an. "Fake-Flights" werden nicht toleriert.
- Die maximale Gruppengrösse in Trainings muss eingehalten werden (pro Spieler 10m² Trainingsfläche).
- **Bei Gewittergefahr müssen die Golfer das Spiel frühzeitig und in Eigenverantwortung unterbrechen und ins Clubhaus zurückkehren**, da die Abstandsregel in den Blitzschutzhütten nicht eingehalten werden kann. Turniere werden bei Gewittergefahr nicht durchgeführt bzw. abgebrochen.

3.3. Für Club-Turniere und EDS-Karten

- Es dürfen wieder Club-Turniere und EDS-Karten gespielt werden.
- Auf Kanonenstarts über 18 Loch wird verzichtet.
- Bis auf weiteres bleiben die Locheinsätze in den Löchern. Ein Ball gilt als eingelocht, wenn er definitiv im Loch liegenbleibt. Zu späterem Zeitpunkt können die Löcher wieder den normalen Bedingungen entsprechen.
- Die in der Recording Box eingeworfenen Scorekarten werden vom Sekretariatsteam unter besonderen Hygiene-Massnahmen ausgewertet. (z.B. Handschuhe, spezielle Tastatur, ...)



- Bei Gewittergefahr dürfen keine Turniere durchgeführt werden. Die Spielleitung kann bei Gewittergefahr ein Turnier jederzeit absagen oder abbrechen.
- Für die Preisverteilungen muss das aktuell gültige Schutzkonzept für das Gastgewerbe berücksichtigt werden.

3.4. Für Einladungs- und Grossturniere (bis 300 Personen)

- Turniere bis zu einer maximalen Anzahl von 300 Personen (Spieler, Besuchende, Funktionäre, Helfer) sind möglich.
- Die Daten der Spieler (Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer) müssen erfasst werden. Bei Einladungsturnieren kann dies auch durch die einladende Organisation geschehen.
- Auf Kanonenstarts über 18-Loch muss verzichtet werden.
- Bis auf weiteres bleiben die Locheinsätze in den Löchern. Ein Ball gilt als eingelocht, wenn er definitiv im Loch liegenbleibt. Zu späterem Zeitpunkt können die Löcher wieder den normalen Bedingungen entsprechen.
- Die in der Recording Box eingeworfenen Scorekarten werden vom Sekretariatsteam unter besonderen Hygiene-Massnahmen ausgewertet. (z.B. Handschuhe, spezielle Tastatur, ...)
- Bei Gewittergefahr dürfen keine Turniere durchgeführt werden. Die Spielleitung kann bei Gewittergefahr ein Turnier jederzeit absagen oder abbrechen.
- Enge Kontakte müssen auf Aufforderung der kantonalen Gesundheitsbehörde durch die veranstaltende Organisation während 14 Tagen nach der Veranstaltung nachgegesehen werden können. Deshalb muss der Organisator auch die nicht am Turnier teilnehmenden Personen mit Name, Vorname, Telefonnummer erfassen. Eine vordefinierte Tischordnung bzw. die Aufnahme der Tischordnung vor Ort erleichtert dies zudem.
- Restaurationsbereiche müssen zudem das aktuell gültige Schutzkonzept für das Gastgewerbe berücksichtigen.
- Wer die Veranstaltung organisiert, muss eine verantwortliche Person bezeichnen, die für die Einhaltung des Schutzkonzepts zuständig ist.

3.5. Für das Sekretariat

- Das aktuelle Merkblatt «Verantwortung des Golfspielers» wird den Mitgliedern und Gästen kommuniziert und im Sekretariat angeschlagen.
- Die Hygiene Empfehlungen des BAG «So schützen wir uns» werden aufgehängt.
- Die angepassten Gewitter-Regeln werden publiziert und den Spielern kommuniziert. Bei Gewittergefahr müssen die Golfer das Spiel frühzeitig und in Eigenverantwortung unterbrechen und ins Clubhaus zurückkehren. Turniere werden bei Gewittergefahr nicht durchgeführt bzw. abgebrochen.
- Beim Eingang ins Sekretariat ist Desinfektionsmittel aufgestellt.
- Die vorgeschriebene 2-Meter-Distanz muss eingehalten werden. Am Boden sind 2-Meter-Abstände markiert.
- Die Anzahl Personen inkl. Personal, die gleichzeitig im Sekretariat sein dürfen, ist limitiert:
 - Sekretariat/Golf Shop: 4 Gäste
 - Büro-Bereich: 3 Mitarbeiter (zuzüglich 2 GL/Head-Greenkeeper/Buchhaltung)
 - Bistro/Eingang: 5 Personen
 - Toiletten-Bereiche: 3
- Teetimes müssen online oder telefonisch erfolgen. Bei Greenfee-Spielern muss die Swiss Golf ID oder Name, Adresse, E-Mail, Telefonnummer erfasst und die Daten gespeichert werden. Somit ist die Rückverfolgung sichergestellt.
- Scorekarten und Bleistifte werden wieder ausgehändigt.
- Flyers, Prospekte und Magazine für den Individualverbrauch werden abgegeben; Zeitschriften und Magazine für den allgemeinen Gebrauch werden keine aufgelegt.
- Mietmaterial wird ausgegeben und regelmässig gereinigt.

3.6. Für das Restaurant

- Die aktuelle Verordnung des Bundes muss eingehalten werden.
- Das aktuell gültige «Grobkonzept von Gastro Suisse» wird vom Pächter auf die Verhältnisse des Golf Stubli angepasst und eingehalten.



3.7. Für den Pro-Shop

- Die aktuelle Verordnung des Bundes muss eingehalten werden.
- Das «Grobkonzept des Branchenverbandes» wird für den Golf Shop von Golf World als Betreiber sowie vom Golfclub Engelberg-Titlis auf die Verhältnisse vor Ort angepasst.
- Die maximale Gäste, welche sich im Shop/Sekretariat aufhalten darf, ist 4.

3.8. Für die Garderoben (und Duschen)

- Die aktuelle Verordnung des Bundes muss eingehalten werden.
- Als Richtlinie gilt das Grobkonzept der "IG Fitness Schweiz".
- Wenn die Spieler direkt nach der Runde duschen, kann der Personenfluss und somit auch die Vorgaben (2 Meter Distanz und 10m² pro Person) am besten eingehalten werden.
- Die Garderobenpläne mit den empfohlenen Aufteilungen sind bei den Garderoben angeschlagen.
- **Alle Benutzer der Garderoben sind verpflichtet, die Abstandsregeln einzuhalten.**

3.9. Für den Platz

- Bei den Löchern sind Auffangteller angebracht, sodass der Ball einfach aus dem Loch zu nehmen ist, ohne dass die Fahnenstange angefasst werden muss. Diese Auffangteller können zu späterem Zeitpunkt auch entfernt werden, sodass die Löcher normal zu spielen sind.
- Fahnenstangen sollen im freien Spiel weiterhin nicht angefasst werden.
- Bunkerrechen sind verteilt und müssen benutzt werden.
- Ballwascher und Abfalleimer sind wieder montiert. PET-Flaschen und übriger Abfall sind separat zu entsorgen.
- Nach Berührung von Rechen, Fahnenstange / Ballwascher oder dem Equipment bei Sonderwertungen soll der Spieler die Hände desinfizieren.

3.10. Für das Übungs-Green

- Die Maximal-Anzahl Personen, die gleichzeitig auf dem Übungs-Green trainieren dürfen, beträgt 8 Personen. Diese Zahl ist vor Ort publiziert.
- Die 2-Meter-Abstands-Regel muss jederzeit eingehalten werden.
- Die Löcher sind normal ausgestochen, die Fahnenstangen sind eingesetzt.

3.11. Für Driving Range und Übungsanlage

- Driving Range und Kurz-Spielbereich sind so organisiert, dass die 2-Meter-Distanz jederzeit eingehalten werden kann.
- Im Kurzspielbereich halten sich pro "Station" nie mehr als 3 Personen auf, davon ausgenommen sind die Engelberger Teaching-Pros mit ihren Schülern, sowie jedes offizielle Kids- und Junioren-Training des Golfclubs.
- Wer keinen Matten-Platz hat, wartet draussen, vor dem Eingang zur Range.
- Langes Spiel: nur ab Matten. Gespielte Bälle dürfen nicht selbst eingesammelt werden. Dies tun nur die Mitarbeiter des Golfclubs Engelberg.
- Kurzes Spiel: (Pitching- & Chipping-Zonen): Spieler lassen die Range Bälle nicht auf den Zielgrüns liegen, sondern sammeln sie selbst wieder ein.
- Die maximale Personenzahl, welche sich gleichzeitig im Pro-Raum aufhalten, ist 2.

3.12. Für die Benutzung von Golf Carts

- Ein Golf Cart soll nach Möglichkeit nur von einer Person genutzt werden.
- Ausnahme für Personen, welche im gleichen Haushalt leben und Flightpartner, welche der doppelten Nutzung gegenseitig zustimmen.

3.13. Für die Benutzung des Caddy-Raums

- Die Golf-Trolleys und Bags werden vom Spieler eigenhändig geholt und in gereinigtem Zustand wieder weggeräumt.
- Die maximale Personenzahl, welche sich gleichzeitig in einem der Caddy-Räume aufhalten, ist jeweils 8.



3.14. Für die Reinigungs-Equipe

- Alle Räume werden regelmässig gereinigt bzw. wo angebracht desinfiziert.
- Die gemieteten Hand-Trolleys werden regelmässig desinfiziert.
- Die Golfschläger werden vom Spieler selbst gereinigt.
- Die Trolleys werden vom Spieler selbst gereinigt.
- Die gemieteten Elektro-Trolleys und Golf Carts werden vom Personal desinfiziert.
- Die Reinigungsmassnahmen sind den gegebenen Erfordernissen und den lokalen Gegebenheiten angepasst.

4. Verantwortung des Golfspielers auf der Golfanlage in Engelberg

(-> Merkblatt 1)

Grundsatz:

Das Betreten der Anlage des Golfclubs geschieht auf eigene Gefahr.

- Spieler prüfen sich auf Krankheitssymptome und schätzen ihr gesundheitliches Risiko ab, bevor sie die Golfanlage betreten.
- **Bei Infektions- oder Erkältungssymptomen wird die Anlage weder zum Golf spielen noch zum Trainieren betreten.** Betroffene Spieler
 - bleiben zu Hause, respektive gehen in Isolation.
 - rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen.
 - orientieren ihre Flight- bzw. Trainingspartner umgehend über die Symptome.

Mit der bestätigten Startzeit übernimmt der Golfspieler die Verantwortung für die Einhaltung folgender Massnahmen:

- **Sämtliche Vorgaben des Bundesrates müssen eingehalten werden.** Dies gilt in besonderer Weise für das **Abstandhalten** und die **Hygienevorschriften!**
- **Jede Startzeit** muss vorgängig online oder telefonisch reserviert und bestätigt sein.
- Die Swiss Golf ID oder Name, Adresse, E-Mail, Telefonnummer muss dem Golfclub angegeben werden. Somit ist eine Rückverfolgung jederzeit sichergestellt.
- Jeder Spieler hat eine kleine **Flasche mit Desinfektionsmittel** in der Golftasche und benutzt dieses wo immer nötig.
- Die Spieler melden sich vor dem Spiel im Sekretariat an.
- **Flight-Einteilung und Startzeiten sind verbindlich.** Änderungen nur via Sekretariat. Wer sich alleine / zu zweit / zu dritt einbucht, ist sich bewusst, dass zu 4er Flights aufgefüllt wird. Fake-Flights und kurzfristige Abmeldungen werden nicht toleriert.
- Spieler respektieren alle auf der Anlage kommunizierten **maximalen Personenzahlen**. Dies gilt für die Driving Range wie auch für die Garderoben-Bereiche.
- Fahnenstangen sollen (ausser bei Turnieren/EDS-Runden) nicht berührt werden.
- Bunkerspuren müssen immer mit den Bunkerrechen ausgebessert werden.
- **Abfall bitte korrekt entsorgen.** PET-Flaschen entleert und "flach" in die separaten PET-Sammler werfen. Raucher entsorgen ihre Zigaretten-Stummel nicht in der Natur.
- Die Spieler reinigen ihr Equipment selber (Schläger, Bälle, Trolley).
- Für die Miet-Trolleys sind im Sekretariat Desinfektionstücher erhältlich.
- Doppelnutzung von Carts nur bei im gleichen Haushalt lebenden Personen und Flightpartnern, welche der doppelten Nutzung gegenseitig zustimmen. Reservation erforderlich.
- **Bei Gewittergefahr müssen die Golfer das Spiel frühzeitig und in Eigenverantwortung unterbrechen und ins Clubhaus zurückkehren**, da die Abstandsregel in den Blitzschutzhütten nicht eingehalten werden kann.
- Den Weisungen des Personal bzw. der Verantwortlichen des Golfclubs ist Folge zu leisten.
- **Bei Missachtung kann der Golfspieler von der Anlage gewiesen werden.**



5. Verantwortung der Swiss PGA Pros, Elite-Kaderspieler, Coaches, J+S- bzw. KidsGolf Leiter sowie der Captains der Untergruppen

5.1. Verantwortung des Teaching Pros auf der Golfanlage in Engelberg

(Merkblatt 2)

Grundsatz:

Das Betreten der Anlage des Golfclubs geschieht für Pro & Schüler auf eigene Gefahr.

- Pro & Schüler prüfen sich auf Krankheitssymptome und schätzen ihr gesundheitliches Risiko ab, bevor sie die Golfanlage betreten.
- **Bei Infektions- oder Erkältungssymptomen wird die Anlage nicht betreten.**
 - Betroffene Personen bleiben zu Hause, respektive gehen in Isolation.
 - Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen.
 - Sie orientieren ihre Schüler/den Golflehrer umgehend über die Symptome.

Der Teaching Pro der Golfevents GmbH übernimmt die Verantwortung für sich und seine Schüler für die Einhaltung folgender Massnahmen:

- **Sämtliche Vorgaben des Bundesrates müssen eingehalten werden.** Dies gilt in besonderer Weise für das **Abstandhalten** und die **Hygienevorschriften**.
- Die Bestimmungen des Merkblattes 1 „Verantwortung des Golfspielers auf der Golfanlage“ gelten sinngemäss auch für den Unterricht.
- **Die maximale Gruppengrösse muss eingehalten werden.** Sie wird mit 10 m² Trainingsfläche pro Schüler berechnet.
- **Jede Lektion muss beim Golflehrer telefonisch angemeldet und bestätigt sein.** Sie ist sofort im Reservationssystem einzutragen. Lektionen auf dem Platz bzw. auf dem Putting Green beim Clubhaus nur nach Absprache mit dem Sekretariat des GC Engelberg.
- Der Golflehrer muss Name, Adresse, E-Mail, Telefonnummer von allen seinen Schülern erfassen und aufbewahren.
- Der Golfunterricht ist räumlich und inhaltlich so zu gestalten, dass der **Minimalabstand von 2 Metern** zwischen Golflehrer und Schüler jederzeit eingehalten ist.
- Im Pro-Raum auf der Range halten sich maximal 2 Personen gleichzeitig auf.
- Der Golflehrer und jeder Schüler haben je **eine kleine Flasche mit Desinfektionsmittel** mit dabei und benutzen diese wo immer nötig. (Auf der Range wie auf dem Platz.)
- Im Kurzspielbereich halten sich pro "Station" nie mehr als 3 Personen auf, davon ausgenommen sind die Golflehrer mit ihren Schülern, sowie jedes offizielle Kids- und Junioren-Training des Golfclub Engelberg-Titlis.
- Der Golflehrer wie auch die Schüler benutzen ihre eigenen Schläger.
- Jeder reinigt sein Equipment mit dem eigenen Tuch selber (Schläger, Bälle, ...).
- Ausbildungshilfen und Leihschläger (Anfänger) dürfen nur benutzt werden, wenn die allgemeinen Schutzmassnahmen (v.a. Hygiene) eingehalten sind.
- **Abfall bitte korrekt entsorgen.** PET-Flaschen entleert und "flach" in die separaten PET-Sammler werfen. Raucher entsorgen ihre Zigaretten-Stummel nicht in der Natur.
- Ist kein Matten-Platz frei, warten die Schüler vor dem Eingang der Range auf den Lektionsbeginn.
- **Bei Missachtung können Golflehrer und Schüler von der Anlage gewiesen werden.**



5.2. Verantwortung der Coaches, der J+S-Leiter, der Junior Captains und sonstigen Trainer

Der Coach, J+S-Leiter, Junior Captain und alle sonstigen Trainer übernehmen die Verantwortung für die Einhaltung folgender Massnahmen:

- Sämtliche Vorgaben des Bundesrates müssen eingehalten werden.
- **Die maximale Gruppengrösse muss eingehalten werden.** Sie wird mit 10 m² Trainingsfläche pro Schüler berechnet.
- Die Trainingsgruppen sollen klein und gleichbleibend sein. Bei einer Ansteckung eines Mitglieds müssen alle andern in Quarantäne.
- Der Minimalabstand von 2 Metern zwischen Instruktor und Athlet muss jederzeit eingehalten werden.
- Alle sollen eine kleine Flasche Desinfektionsmittel in der Golftasche haben.
- **Es müssen Präsenzlisten** (Name, Adresse, Telefonnummer, Datum, Uhrzeit) **aller Anwesenden** (Spieler, Eltern, Coaches, Trainer, Gäste usw.) **sämtlicher Trainings geführt werden** und bis zum Saisonende aufbewahrt werden.

5.3. Verantwortung der Captains der Untergruppen und Teams

Der Captain einer Untergruppe bzw. eines Teams übernimmt die Verantwortung für die Einhaltung folgender Massnahmen:

- Die Events der Untergruppen und Teams dürfen den Ablauf "ihrer" Events bzw. Trainings selbst festlegen.
- Sie halten sich während der gesamten Event-Dauer an sämtliche Vorgaben des Bundesrates, an die Vorgaben der Schutzkonzepte des Golfclubs Engelberg (Platz, Range, Golfschule) sowie des Golf Stublis (Gastro Suisse).
- **Es müssen Präsenzlisten aller Anwesenden** (Spieler, Begleitpersonen, Besucher, Coaches, Trainer, Gäste usw.) jedes Events **geführt werden** und während mindestens 14 Tagen aufbewahrt werden. Für die Golfer reicht die Erfassung im Time-Table bzw. auf der Startliste, für andere muss Name, Vorname, Telefonnummer und Adresse erfasst werden.
- **Der Schutzbedürftigkeit eventueller Risikopersonen ist in besonderem Masse Rechnung zu tragen.** (Mindestabstand)

5.4. Verantwortung der Playing Pros und Swiss Golf Elite-Kader Spieler

(Flyer 3 von Swiss Golf)

Ein Swiss PGA Playing Pro und alle Swiss Golf Elite-Kader Spieler übernehmen die Verantwortung für die Einhaltung folgender Massnahmen:

- Sämtliche Vorgaben des Bundesrates sowie die in den Merkblättern 1 und 2 aufgeführten Punkte müssen eingehalten werden.
- Das Training muss im Sekretariat angemeldet und bestätigt sein.
- Spieler müssen eine kleine Flasche mit Desinfektionsmittel in der Golftasche haben und benutzen dieses wo immer nötig.

Bei Missachtung können der Playing Pro und der Spieler von der Anlage gewiesen werden.



6. Verantwortung von Spielern auf der Driving Range in Engelberg

(Merkblatt 4)

Grundsatz:

Das Betreten der Anlage des Golfclubs geschieht auf eigene Gefahr.

- Golfspieler prüfen sich auf Krankheitssymptome und schätzen ihr gesundheitliches Risiko ab, bevor sie die Golfanlage betreten.
- **Bei Infektions- oder Erkältungssymptomen wird die Anlage nicht betreten.**
 - Betroffene Personen bleiben zu Hause, respektive gehen in Isolation.
 - Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen.
 - Sie orientieren den Golfclub umgehend über die Symptome.

Mit der Benutzung der Driving Range übernimmt der Nutzer die Verantwortung für die Einhaltung folgender Massnahmen:

- **Sämtliche Vorgaben des Bundesrates müssen eingehalten werden.** Dies gilt in besonderer Weise für das **Abstandhalten** und die **Hygienevorschriften**.
- Die Bestimmungen des Merkblattes 1 „Verantwortung des Golfspielers auf der Golfanlage“ gelten sinngemäss auch für die Benutzung der Driving Range inkl. Kurzspielbereich.
- Auf der Range dürfen sich nur Personen aufhalten, welche Ihr Golfspiel trainieren bzw. von einem Golflehrer oder offiziellen Jugend-/Kids-Trainer des Golfclubs unterrichtet werden. **Begleitpersonen sind nach Rücksprache mit den Trainern nur für die Junioren- und Kids Training bzw. die Begleitung von Kindern bei Individual Trainings zugelassen.**
- Jeder Spieler hat **eine kleine Flasche mit Desinfektionsmittel** mit dabei und benutzt diese wo immer nötig.
- Ist kein Matten-Platz (gedeckte Plätze) frei, **warten die Spieler vor dem Eingang ausserhalb der Range** bis ein Platz frei wird. Bezüglich der Reihenfolge der Benützung sprechen sie sich selbst ab.
- Die Spieler zeigen sich solidarisch und wechseln sich bei grossem Andrang auf den Mattenplätzen ab.
- **Im Kurzspielbereich halten sich pro "Station" nie mehr als 3 Personen auf**, davon ausgenommen sind die Golflehrer mit ihren Schülern, sowie jedes offizielle Kids- und Junioren-Training des Golfclub Engelberg-Titlis.
- Das Training bzw. der Aufenthalt ist in jedem Fall so zu gestalten, dass der **Minimalabstand von 2 Metern** jederzeit eingehalten ist.
- Jeder Spieler reinigt sein Equipment selber (Schläger, Bälle, ...).
- **Abfall bitte korrekt entsorgen.** PET-Flaschen entleert und "flach" in die separaten PET-Sammler werfen. Raucher entsorgen ihre Zigaretten-Stummel nicht in der Natur.
- **Wie bisher ist es nicht gestattet**, ab den Matten gespielte Range Bälle (wieder) einzusammeln (gilt nicht für das Kurzspiel), Bälle über die Range-Begrenzung hinauszuspielen oder im Bereich der Mattenplätze vom Gras abzuschlagen.
- Den Weisungen des Personal bzw. der Verantwortlichen des Golfclubs ist Folge zu leisten.
- **Bei Missachtung können Golfspieler von der Anlage gewiesen werden.**

Engelberg, 5. Juni 2020/GET